



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-26

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Enver Şimşek** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Enver Şimşek* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten,
und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Enver Şimşek* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Bayernumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.


Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-27

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Abdurrahim Özüdoğru** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an **Abdurrahim Özüdoğru** ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an **Abdurrahim Özüdoğru** durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Bayernumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt:

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Clemens Binninger'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-28

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Süleyman Taşköprü** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Süleyman Taşköprü* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten,
und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Süleyman Taşköprü* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Hamburgumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, which reads "Clemens Binninger". The signature is written in a cursive style with a large initial 'C'.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-29

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Habil Kılıç** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Habil Kılıç* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Habil Kılıç* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Bayernumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, reading 'Clemens Binnering'.

Clemens Binnering, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-30

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Mehmet Turgut* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Mehmet Turgut* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Mecklenburg-Vorpommernumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, which reads "Clemens Binninger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-31

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an İsmail Yaşar** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *İsmail Yaşar* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *İsmail Yaşar* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Bayernumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Clemens Binninger'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-32

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an *Theodoros Boulgarides*** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Theodoros Boulgarides* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Theodoros Boulgarides* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Bayernumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, which reads 'Clemens Binninger'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-33

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Mehmet Kubaşık** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Mehmet Kubaşık* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Mehmet Kubaşık* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Nordrhein-Westfalenumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-34

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Halit Yozgat** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Halit Yozgat* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten,
und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Halit Yozgat* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Hessenumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in cursive script, which reads "Clemens Binninger". The signature is written in black ink and is positioned above the printed name.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-35

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Mord an Michèle Kiesewetter** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Mord an *Michèle Kiesewetter* ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Mord an *Michèle Kiesewetter* durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Mordfall gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Baden-Württembergumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, which reads 'Clemens Binninger'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'C'.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-36

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Sprengstoffanschlag in der Kölner Probsteigasse** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Sprengstoffanschlag in der Kölner Probsteigasse ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten, und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Sprengstoffanschlag in der Kölner Probsteigasse durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Anschlag gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Nordrhein-Westfalenumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Clemens Binninger'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-37

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zum Sprengstoffanschlag in der Kölner Keupstraße** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 bezogen auf den Sprengstoffanschlag in der Kölner Keupstraße ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)hatten,
und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden die im Zuge der Ermittlungen zum Sprengstoffanschlag in der Kölner Keupstraße durchgeführten Zeugenbefragungen überprüft und gegebenenfalls Zeugen erneut befragt, um herauszufinden, ob es Anhaltspunkte oder Hinweise auf rechtsextreme Vorfälle oder Personen im Zusammenhang mit dem Anschlag gab?
 - Wurde geprüft, ob und welche in der rechtsextremen Szene bekannte Örtlichkeiten mit Symbolwirkung sich in Tatortnähe befinden?
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz
 - o beim BfV oder
 - o beim LfV Nordrhein-Westfalenumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen gegebenenfalls bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene in Thüringen und Sachsen hatten?
3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;



das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

A handwritten signature in black ink that reads "Clemens Binninger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-38

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zu möglichen Unterstützerinnen und Unterstützern der Terrorgruppe NSU in Thüringen** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der rechtsextremen Szene in Thüringen
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München
 - Kennverhältnisse zu den Beschuldigten der im Beweisbeschluss GBA-20 aufgeführten Ermittlungsverfahren
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)
 - Verbindungen in die Rockerszene oder
 - Verbindungen zur organisierten Kriminalitäthatten,
und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz,
 - o beim LKA Thüringen,
 - o beim LfV Thüringen oder
 - o beim BfVumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene in den Jahren 1998 bis 2011 einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, der Rockerszene sowie zur organisierten Kriminalität erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene an den Tatorten Nürnberg, Köln, Hamburg, München, Rostock, Dortmund oder Kassel bzw. nach Sachsen hatten?



3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-39

Die Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die nach dem 11. November 2011 bis zum 11. November 2015 die **Ermittlungen zu möglichen Unterstützerinnen und Unterstützern der Terrorgruppe NSU in Sachsen** geleitet haben sowie ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, gegebenenfalls unter Benennung ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs;
2. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die Auskunft darüber geben können, welche Maßnahmen nach dem 11. November 2011 ergriffen wurden, um Erkenntnisse dazu zu erlangen, welche Personen aus der rechtsextremen Szene in Sachsen
 - Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München
 - Kennverhältnisse zu den Beschuldigten der im Beweisbeschluss GBA-20 aufgeführten Ermittlungsverfahren
 - Kennverhältnisse zu den Personen auf der so genannten „129er-Liste“ (GBA-4/36b VS-V Tagebuchnummer 92/13)
 - Verbindungen in die Rockerszene oder
 - Verbindungen zur organisierten Kriminalitäthatten,
und ob dabei - unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten - insbesondere folgenden Maßnahmen ergriffen wurden:
 - Wurden
 - o beim polizeilichen Staatsschutz,
 - o beim LKA Sachsen,
 - o beim LfV Sachsen oder
 - o beim BfVumfassend oder in Einzelfällen Erkenntnisse zu Strukturen und Personen der lokalen bzw. regionalen rechtsextremen Szene in den Jahren 1998 bis 2011 einschließlich ihrer Verbindung zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweiten rechtsextremen Szenen, der Rockerszene sowie zur organisierten Kriminalität erfragt?
 - Wurden bei zivilgesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen sowie in Presse- oder sonstigen Archiven und Bibliotheken Recherchen zu Strukturen und Personen der lokalen rechtsextremen Szene durchgeführt?
 - Wurde geprüft, ob und welche Verbindungen Personen, die im Zuge dieser Maßnahmen bekannt geworden sind, zur rechtsextremen Szene an den Tatorten Nürnberg, Köln, Hamburg, München, Rostock, Dortmund oder Kassel bzw. nach Thüringen hatten?



3. derjenigen Beamtinnen und Beamten, die gegebenenfalls auch nachträglich zusammenfassende kriminalistische Bewertungen zu den genannten Fragen erstellt haben;

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium der Justiz an den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

Clemens Binninger, MdB